



SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

**Flächennutzungsplan, 40. Änderung der Samtgemeinde Elm-Asse
(ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt)**
für die in der Anlage dargestellten Gebiete

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Elm-Asse hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB parallel durchzuführen.

Ziel der Planung ist einerseits die Nachfrage nach Bauland sowie die Notwendigkeit in Winnigstedt, einen neuen Standort für die Feuerwehr zu schaffen.

In Schöppenstedt wird ein Wohnhaus im Bestand, das bisher auf einer Grünfläche dargestellt war, nun mit einer gemischten Baufläche abgesichert, gleichzeitig soll im alten Stadtkern von Schöppenstedt eine Hinterliegerbebauung für Wohnen auf einer bisher gewerblich genutzten Fläche ermöglicht werden. In Uehrder wird eine Wohnbaufläche und kleine gemischte Baufläche neu dargestellt. In Winnigstedt wird der Standort der Feuerwehr verlagert. Am alten Standort war eine Umsetzung nicht möglich, daher wird die Fläche aufgegeben, der Standort der Feuerwehr wird nun nördlich der Landesstraße geplant.

Die Veröffentlichung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt im Internet in der Zeit vom

06.02.2024 bis 11.03.2024 (einschließlich)

durch. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/elm_asse_fnp/

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung, die Unterlagen können in der Samtgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Herr Maack und Herr Stieler während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Rathaus, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, unter der Telefonnummer 05332 / 938-416 oder /-410 zur Verfügung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wolfenbüttel, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter,
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 (1) BauGB:
 - Stellungnahme des Landkreises Wolfenbüttel zu Gewässern, Artenschutz und Biotopen
 - Stellungnahme des NLWKN zu Überschwemmungsgebieten
 - Stellungnahme des Regionalverbandes zum Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Elm-Asse vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Artikel 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Schöppenstedt, den 29.01.2024



.....

Der Samtgemeindebürgermeister